

Teilfinanzhaushalt

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
				(Planjahr)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		TEUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis						
	+ anteilige Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
	+ nicht zahlungswirksame Aufwendungen						
	- nicht zahlungswirksame Erträge						
	+ nicht ergebniswirksame Einzahlungen						
	- nicht ergebniswirksame Auszahlungen						
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf)						
2	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen						
	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen						
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen						
	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ Auszahlungen für sonstige Investitionen						
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 3)						
4	= anteilig veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 1 + 2 ./ Nummer 3)						
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen							
Summe der investiven Auszahlungen							
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)							

Der Teilfinanzhaushalt kann abweichend auf die Darstellung der Investitionstätigkeit (Nummer 2 und 3) beschränkt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

Teilfinanzhaushalt – Blatt 2

B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vor- jahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitge- stellt (ein- schließlich Spalte 2)	Gesamtein-/ Gesamt- auszahlungen			
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr(e)								
					TEUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
Maßnahme:													
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen													
darunter: investive Schlüsselzuweisungen													
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit													
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen													
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens													
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit													
Einzahlungen für Investitionstätigkeit													
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden													
Auszahlungen für Baumaßnahmen													
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen													
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens													
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen													
Auszahlungen für sonstige Investitionen													
Auszahlungen für Investitionstätigkeit													
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)													
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	X												
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme													
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme													
davon voraussichtlich kreditfinanziert													

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik: